

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

17. WP - 27. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. April 2011, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

i.V. von Flemming Meyer

### **Weitere Abgeordnete**

Marion Herdan (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Mündliche Anhörung</b>	<b>5</b>
<b>Entwicklung in der Eingliederungshilfe/Moratorium</b>	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/1994	
- <b>Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Städteverband Schleswig-Holstein</b> <i>Jochen von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied</i> <i>Alfred Bornhalm, Landeshauptstadt Kiel</i>	
- <b>LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein</b>	
- <b>Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung</b> <i>Dr. Ulrich Hase</i>	
- <b>Landesrechnungshof Schleswig-Holstein</b>	
<b>2. Bericht des Sozialministeriums über die Entwicklung der palliativmedizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein</b>	<b>17</b>
Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW) Umdruck 17/2039	
<b>3. Entschädigung für Opfer von Heimerziehung</b>	<b>19</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/914	
<b>4. Mehrgenerationenhäuser im bisherigen Umfang durch den Bund weiter fördern</b>	<b>20</b>
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1383	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1406 (selbstständig)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1415 (selbstständig)	

<b>5. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse bei den Jugendverbänden</b>	<b>22</b>
Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) Umdruck 17/2142	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) vom 12. Dezember 1986</b>	<b>26</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1273	
<b>7. Erfahrung mit der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Schleswig-Holstein</b>	<b>27</b>
Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 17/863	
Antwort der Landesregierung Drucksache 17/1248	
<b>8. Homophobie aktiv bekämpfen!</b>	<b>29</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/502	
<b>9. Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen</b>	<b>30</b>
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1374 (neu)	
<b>10. Verschiedenes</b>	<b>31</b>

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung betr. Zukunftsperspektiven der jungen Generation in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1149, sowie den Antrag der Fraktion der SPD betr. Zukunftspolitik statt Perspektivlosigkeit für die Jugend in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1219 (neu), von der Tagesordnung ab. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Mündliche Anhörung**  
**Entwicklung in der Eingliederungshilfe/Moratorium**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/1994

Herr von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des **Städteverbands Schleswig-Holstein**, trägt in groben Zügen die aus Umdruck 17/2224 ersichtliche Stellungnahme vor.

Fragen des Abg. Baasch beantwortet Herr Bornhalm von der Landeshauptstadt Kiel dahin, dass in den kreisfreien Städten örtliche individuelle Vereinbarungen nicht notwendig gewesen seien. Die im Haushalt festgelegten Zahlen seien in Konsequenz des Ausführungsgesetzes zum SGB II festgesetzt worden. Nach dem gegenwärtigen Stand seien diese Beträge auskömmlich. In diesem Zusammenhang weist er aber auch auf die sogenannten Nachschusspflicht des Landes hin. Außerdem gebe es vor Ort für den Fall, dass die Mittel nicht vollständig verausgabt würden, die Möglichkeit, diese für sozialräumliche Angebote zu nutzen.

Abg. Baasch spricht das vom Landesrechnungshof festgestellte mögliche Einsparvolumen in Höhe von 18 Millionen € an und fragt, ob ein derartiges Einsparvolumen auch aus Sicht des Städteverbandes gesehen werde. Herr Bornholm legt dar, dass er zwar viele der Feststellungen des Landesrechnungshofs unterstütze, diese allerdings nicht. Die genannte Zahl sei für ihn nicht nachvollziehbar. Nach den bisherigen Erkenntnissen und der möglichen künftigen Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der demografischen Entwicklung gehe die Prognose eher in die Richtung, dass mehr Geld für diesen Bereich gebraucht werde. Es gebe aber auch einen Umbruchprozess in der Eingliederungshilfe. Es sei erforderlich, einen

solchen in Gang zu setzen. Dies könne nur ein auf Kennzahlen gesteuerter Umsteuerungsprozess sein. Alles deute darauf hin, dass dieser Prozess initiiert werden müsse. Er setze darauf, dass dies in einer kommunikativen Art passiere und dass eine Verständigung über Ziele und Herangehensweisen erzielt werde.

Herr Dr. Reimann vom **Schleswig-Holsteinischen Landkreistag** stellt die aus Umdruck 17/2223 ersichtliche Stellungnahme vor.

Abg. Baasch merkt an, dass es sich bei der Eingliederungshilfe um einen Rechtsanspruch handele. Im Übrigen solle der Landesrahmenvertrag dazu dienen, einheitliche Bedingungen für die Umsetzung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Herr Dr. Reimann macht deutlich, dass der Landesrahmenvertrag nicht das Verhältnis zwischen dem einzelnen Menschen mit Behinderung und dem zuständigen Leistungserbringer betreffe. Ob und wie einheitlich die Bestimmungen angewandt würden, werde durch das Leistungsverhältnis nicht berührt. Es gehe dabei um das Verhältnis zwischen Leistungsanbieter und Leistungsträger.

Er führt aus, dass er Mitglied in der Schiedsstelle sei; vor diesem Hintergrund bitte er um Verständnis dafür, dass er keine Interna mitteilen wolle. Er könne allerdings so viel sagen, dass rund 100 Verfahren anhängig seien, darunter auch Verfahren gegen die kreisfreien Städte. Einer Bewertung, ob die Forderungen berechtigt seien, wolle er sich enthalten. Eine Vielzahl der Klagen beziehe sich darauf, dass die Leistungsanbieter mit der Forderung einer pauschalen Erhöhung an die KOSOZ herangetreten seien.

Herr Lankau von der KOSOZ geht auf das Zustandekommen der Budgets für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte ein. Er legt dar, dass sich eine Arbeitsgruppe, in der die Kreise, die kreisfreien Städte und das Land vertreten gewesen seien, auf Ausgangszahlen verständigt habe. Darüber habe es keinen Dissens gegeben. Lediglich bezüglich der Steigerungsrate bestünden unterschiedliche Auffassungen zwischen der kommunalen Seite und der Landesseite. Vor diesem Hintergrund sei die kommunale Seite froh über die gesetzlich verankerte Nachschusspflicht des Landes. Ob das für Pinneberg vorgesehene Budget ausreichend sei, bezweifle er. - Herr Dr. Reimann ergänzt, die sogenannte Nachschusspflicht, die Eingang in das Gesetz gefunden habe, gelte nicht, wenn die Vergütungsanpassungen pauschal und ohne zugrunde liegende individuelle Kalkulation erfolgten. So habe dies M Dr. Garg in einem Schreiben an einen Kreis ausdrücklich deutlich gemacht und auf das verbleibende Haushaltsrisiko bei einem solchen Vorgehen hingewiesen.

Abg. Sassen erkundigt sich nach der individuellen Kalkulation. Herr Dr. Reimann macht deutlich, dass es sich dabei nicht um eine einzelne auf den individuellen Menschen bezogene Leistungskalkulation handele. Erwartet werde, dass dargelegt werde, wie sich die Platzkosten in einer Einrichtung entwickelt hätten und wie sie sich künftig entwickeln würden. Eine solche Darlegung beziehe sich nicht auf Individuen, sondern auf Einrichtungen.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn legt er dar, die Aufgabe der Eingliederungshilfe sei 2007 auf die Kreise und kreisfreien Städte zur Selbstverwaltung übertragen worden. Das bedeute, dass sie die Aufgabe als eigene und ohne Weisung des Landes ausführten. Dies sei auf Wunsch des Landtages geschehen. Das habe zur Folge, dass in der Ausgestaltung des Leistungsgeschehens vor Ort durchaus Unterschiede bestünden, die sich aber im Ergebnis des Leistungsanspruchs und der Leistungsqualität nicht niederschlagen sollten. Die Kreise hätten die KOSOZ gegründet, um möglichst eine Parallelität beim Vorgehen in den Kreisen zu ermöglichen. Das sei gut gelungen. Die Koordinierungsstelle habe Richtlinien entwickelt, wie die Individualisierungshilfe ausgestaltet werden solle. - Herr Lankau ergänzt, dass sich die Kreise mit der Gründung der KOSOZ verpflichtet hätten, einheitliche Leistungsstandards zugrunde zu legen. Entsprechende Beschlüsse würden in der KOSOZ mit Zweidrittelmehrheit gefasst. Fachlichen Input leiste die KOSOZ beispielsweise beim Hilfeplanprozess, beim Inklusionspapier, durch Hinweise zur Gestaltung des persönlichen Budgets sowie bei der ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum.

Bezüglich Zielvorstellungen meint er, es sei schwierig, im öffentlichen Raum darüber zu diskutieren und diese zu definieren, sofern sie Verhandlungsgegenstand sein sollten. Den Leistungsanbietern seien bereits mit Schreiben vom Juli 2010 konkrete Zielpositionen für einen neuen Landesrahmenvertrag übermittelt worden. Seitens der Verbände der Leistungsanbieter bestehe allerdings bisher keine Bereitschaft, hierzu in konkrete Verhandlungen einzutreten. Entgegen des Grundsatzes, keine Einzelheiten von Verhandlungsgegenständen zu benennen, wolle er beispielsweise aufführen, dass eine Zielvorstellung sei, ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs zu verankern.

Abg. Baasch zeigt Interesse an der Entwicklung der Zahl der Schiedsverfahren. Sodann erkundigt er sich nach der Zusammenarbeit im Gemeinsamen Ausschuss sowie im Teilhabebeirat. Herr Dr. Reimann legt dazu dar, dass er noch nicht allzu lange Mitglied der Schiedsstelle sei. Ihm sei allerdings signalisiert worden, dass es sich um eine ungewöhnlich hohe Zahl von Fällen handele. Das sei aber auch kein Wunder, da sehr viele Schiedsstellenverfahren gleichen Inhalts seien. Die meisten drehten sich allein um die Frage, ob eine pauschale Vergütungsanpassung erfolge oder eine individuelle Kalkulation vorgelegt werden müsse.

Auf die Frage des Abg. Baasch hinsichtlich einer konstruktiven Zusammenarbeit im Gemeinsamen Ausschuss und im Teilhabebeirat legt Herr Dr. Reimann dar, dass die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Ausschuss konstruktiv sei. Bezüglich der Zusammenarbeit im Teilhabebeirat könne er im Moment keinen neuen Sachstand mitteilen.

Abg. Franzen erinnert daran, dass Ausgangslage zu Beginn der letzten Wahlperiode gewesen sei, möglichst einheitliche Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderung im ganzen Land zu gewährleisten. Sie erkundigt sich danach, ob eine Chance bestehe, dass Landkreise und kreisfreie Städte zu einer gemeinsamen Vorgehensweise kämen.

Herr Dr. Reimann legt dar, er sehe keine so kategorische Trennung zwischen der Vorgehensweise der Kreise und der kreisfreien Städte. Durch die Kommunalisierung gebe es allerdings unterschiedliche Entwicklungen. Die Kreise versuchten, das in der KOSOZ zusammenzuführen. Unter den kreisfreien Städten gebe es eine Koordinierung. Im Übrigen fänden über die aktuelle Entwicklung in der Eingliederungshilfe mit dem Ministerium und den Wohlfahrtsverbänden in der Verhandlungskommission, aber auch bei anderen Gelegenheiten ständig Gespräche statt.

Herr von Allwörden bezieht sich auf die Frage der Zusammenarbeit im Gemeinsamen Ausschuss und im Teilhabebeirat und führt dazu aus, dass der Städtetag immer auf Dialog setze. Er halte es für sinnvoll, sich gemeinsam dem Thema der Eingliederungshilfe zu widmen. Die Arbeit im Gemeinsamen Ausschuss mache Sinn. Bezüglich des Teilhabebeirats gebe es keinen neuen Sachstand. Er begrüße aber dessen Einrichtung.

Auf eine weitere Frage des Abg. Baasch vermutet Herr Dr. Reimann, dass Abg. Baasch, wenn er von der Übertragung von Verwaltungsaufgaben spreche, die meine, die zunächst beim Ministerium verblieben seien und nunmehr die auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen werden sollten. Dabei handele es sich um ein Volumen von 1,3 Vollzeitstellen für alle Kommunen. Herr Bornhalm bestätigt dies. Diese angesprochenen Aufgaben hielten sich in Grenzen. Man stehe im Gespräch und vermutlich kurz vor einer Lösung. Er betont abschließend, seit 2007 seien mit der Kommunalisierung generell gute Erfahrungen gemacht worden. Für gut halte er, dass Ressorts- und Fachverantwortung zusammengeführt worden sei und für und mit den Menschen mit Behinderung vor Ort unmittelbar ausgelotet werden könne, was für diese gut und angemessen sei.

Herr Ernst-Basten trägt in groben Zügen die Stellungnahme der **Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein** vor, Umdruck 17/2234.

Herr Schlerff ergänzt, Schleswig-Holstein stehe vor immensen Herausforderungen. Es gebe etwa 30.000 Betroffene in Schleswig-Holstein. Die Leistungserbringer sähen sich als Anwälte dieser Klientel.

Bezüglich der Kosten könne er die Auffassung des Landesrechnungshofs nicht teilen. Zugrunde gelegt werden müssten die Kosten pro betreutem Mensch, nicht die Kosten pro Einwohner. Tue man dies, liege Schleswig-Holstein im Bundesdurchschnitt unterdurchschnittlich.

Im Übrigen stehe Schleswig-Holstein vor immensen Herausforderungen bezüglich der Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention.

Er fordere ein, dass das Land Schleswig-Holstein seine Steuerungshoheit verstärkt wahrnehme. Die Verantwortung der Leistungsträger beschränke sich nicht nur auf die Gewährung von Vergütung, sondern auch auf die Art und Weise der Hilfeplanverfahren. Werde eine individuelle Vergütung festgelegt, handele es sich nicht um einen hoheitlichen Akt. Hierbei müsse es sich um ein Verfahren auf gleicher Augenhöhe handeln. Dann mache es Sinn, Standards zu entwickeln, die in einem Landesrahmenvertrag festgelegt seien.

Insgesamt halte er ein konstruktives und einvernehmliches Miteinander für hilfreicher als ein „müßiges Klein-Klein“. Eine pauschale Steigerung der Kosten um 0,9 % sei ein merklicher Kostenbeitrag zur Konsolidierung. Es diene der Verwaltungsvereinfachung, diese Steigerungsrate pauschal zugrunde zu legen, statt prospektierend Steigerungsraten vorzulegen.

Abg. Harms geht auf die Aussage von Herrn Schlerff ein, dass es seit Mitte der 90er-Jahre pauschale Anpassungen gebe, und fragt nach rechtlichen Grundlagen, diese pauschalen Anpassungen für die Jahre 2011 und 2012 nicht anzuwenden. Er vermutet, dass bei einer Einzelberechnung der Mehraufwand in Rechnung gestellt werde. Sodann möchte er wissen, ob die Vorschrift, dass Gelder für den Fall, dass das Budget unterschritten werde, für andere Projekte genutzt werden könnten, zu einem zusätzlichen Einspardruck führe.

Abg. Baasch gibt seinen Eindruck wieder, dass einvernehmliche Lösungen gesucht würden. Dies diene insbesondere auch dazu, dafür zu sorgen, dass bei den betroffenen Menschen mit

Behinderung keine Verunsicherung entstehe und Vertrauen in die Politik wieder hergestellt werde. Er erkundigt sich nach mehreren Beispielen dafür, dass die Verhandlungspartner - wie der schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen sei - „wenig verlässlich“ seien. Sodann spricht er die hohe Zahl von Schiedsverfahren an.

Er erinnert daran, dass bei der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe eine Steigerungsrate von 3,6 % gesetzlich festgelegt worden sei. Nunmehr seien für 2011 eine Steigerungsrate in Höhe von 0,9 % und für 2012 in Höhe von 1,0 % festgelegt worden. Das halte er für eine Schmerzgrenze. Es sei die Frage zu stellen, ob Leistungen angesichts dessen noch erbracht werden könnten. Er geht ferner auf ein von Herrn Ernst-Basten genanntes Beispiel des Forderungskatalogs des Städteverbandes ein, wonach der TVöD nicht unbedingt Grundlage der Verhandlungen sein müsse, und hält es für unabdingbar, dass dieser Maßstab von Gehältern sei. Im Übrigen halte er den Dialog für den richtigen Weg. Hinsichtlich des Benchmarking fragt er nach der Entwicklung und neueren Daten.

Abg. Franzen spricht mehrere aus ihrer Sicht widersprüchliche Äußerungen aus den Anhörungen an. So habe Herr Lankau von Kostensteigerungen unterhalb von 0,9 % gesprochen, die LAG der freien Wohlfahrtsverbände allerdings von Kostensteigerungen von 2,6 %.

Sie begrüßt die geäußerte Verhandlungsbereitschaft der LAG und appelliert, gemeinsam zu versuchen, einen Weg zu finden, um Menschen mit Behinderung mit den notwendigen Hilfen auszustatten. Vor diesem Hintergrund frage sie nach den Erwartungen für eine Rechtsverordnung.

Außerdem spricht sie das mögliche Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs an.

Herr Ernst-Basten antwortet wie folgt:

Gesetzgeberische Veränderungen, die es verböten, pauschale Steigerungen zugrunde zu legen, seien ihm nicht bekannt. Es werde allerdings immer wieder ein Urteil zitiert, das zu dem Ergebnis komme, dass pauschale Erhöhungen nicht üblich seien. Dazu könne er nicht viel sagen.

Die tatsächlichen Kostensteigerungen seien höher als die pauschale Erhöhung von 0,9 %. Würden die tatsächlichen Kostensteigerungen zugrunde gelegt, ergebe sich eine erhöhte Steigerungsrate. Die pauschale Erhöhung diene lediglich der Verwaltungsvereinfachung. Diese solle gelten für Einrichtungen, die seit längerer Zeit tätig seien.

Hinsichtlich Bürokratiekosten führt er aus, dass seit Jahrzehnten immer wieder über Bürokratieabbau geredet werde, aber in der Regel das Gegenteil passiere. Auch vor diesem Hintergrund halte er eine pauschale Abrechnung manchmal für das bessere System. Im Übrigen werde verlangt, einen Nachweis für künftige Kosten zu erbringen, wie die Kosten in der nächsten Zeitperiode sein würden. Das jetzige System gehe also von prospektiven Vergütungen aus, für die man nur begrenzt einen Nachweis erbringen könne.

Die Verwendung von Geldern für andere Projekte beziehe sich auf die Budgets der Städte und Gemeinden. Er habe das Gesetz so verstanden, dass die Kommunen bereits jetzt in der Lage seien, sozialräumliche Strukturen zu schaffen. Dies begrüße er.

Zu den Fragen des Abg. Baasch legt er Folgendes dar:

Vertrauen in die Politik sei wichtig für Menschen mit Behinderung. Er habe allerdings den Eindruck, dass ihnen, da sie auf ein Problem aufmerksam machten, vorgeworfen werde, dieses Problem zu verursachen. Wichtig sei, Vertrauen aufzubauen. Dies sei im Bereich der Eingliederungshilfe zerstört worden. Durch das Moratorium sei eine gewisse Beruhigung entstanden.

Sein Verband komme aus einer Kultur, die Vertrauen in Ergebnisse von Verhandlungen setze. Im Bereich der Eingliederungshilfe habe sich allerdings eine andere Kultur entwickelt. Verlangt würden detaillierte Nachweise, die oft zu kleinteiligen Verhandlungen führten.

Er könne nicht nachvollziehen, wie die KOSOZ zu Steigerungsraten von 0,5 % komme. Ihm lägen nur Erkenntnisse von den Einrichtungen vor, die verhandelt hätten. Dort seien die Steigerungsraten höher. Es gebe aber auch Einrichtungen, die in dem Klima der Verunsicherung nicht verhandelt hätten.

Zum Benchmarking verweist er auf die Arbeitsgruppe „Daten“, in der versucht werde, die vorhandenen Daten zu vereinheitlichen. Er weist darauf hin, dass der Landkreistag den Landesrahmenvertrag mit dem Hinweis auf zu hohe Kostensteigerungen gekündigt habe. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Kostensteigerungen in Schleswig-Holstein unterhalb denen des Bundesgebietes gelegen. Er hoffe, dass die von ihm genannte Arbeitsgruppe zu einer vernünftigen Datengrundlage komme und dann vernünftige Planungen erfolgen könnten.

Er legt dar, die Landesregierung habe, wenn ein Landesrahmenvertrag nicht zustande kommen sollte, das Recht, eine Verordnung zu erlassen, die Regelungen enthalte, die ansonsten

im Landesrahmenvertrag enthalten seien. Dass sei nur die letzte Möglichkeit. Dies könnte aber pädagogisch wirksam sein.

Er spreche sich gegen ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs für Einrichtungen der Eingliederungshilfe aus. Ein Prüfungsrecht bestehe für Bereiche, die zuwendungsfinanziert seien. Dort, wo es um Preise gehe, habe der Gesetzgeber anderes geregelt. Die Forderung nach einem entsprechenden Prüfungsrecht widerspreche den gesetzlichen Vorschriften.

Herr Schlerff ergänzt hinsichtlich der prospektiven Leistungsvergütung, dass man diese nicht nachweisen könne, sondern glaubhaft machen müsse. Es sei mehr als hinreichend gelungen, glaubhaft nachzuweisen, dass in 2011 eine Steigerung von 0,9 % eintreten werde. Im Übrigen sei ihm nicht klar, wieso sich die kreisfreien Städte und die drei Landkreise, die sich dem pauschalen Vergütungsverfahren angeschlossen hätten, rechtswidrig verhielten.

Auch er wäre interessiert daran, die von der KOSOZ in den Raum gestellten Zahlen zu überprüfen. Diese stünden im Raum, seien aber nicht nachprüfbar. Einzelne Einrichtungsträger, die in den letzten Jahren Einzelverhandlungen geführt hätten, seien bei Steigerungsraten von über 10 % gelandet.

Hinsichtlich des Benchmarking legt er dar, dass die letzten Zahlen aus dem Jahr 2009 stammten. Im Durchschnitt habe es in Schleswig-Holstein unterdurchschnittliche Steigerungsraten als im Bundesgebiet gegeben. Auch die Kostensteigerung pro Betroffenen liege unter dem Bundesdurchschnitt.

Hinsichtlich ambulanter Versorgung macht er deutlich, dass Schleswig-Holstein Vorreiter sei. Das betreffe knapp 40 % des betroffenen Personenkreises. Die Verbände hätten also schon einen großen Teil dessen getan, was vermeintlich eingefordert werden müsse.

Eine Rechtsverordnung sei die Ultima Ratio, die die Verbände eigentlich nicht wollten. Er setze nach wie vor auf Verhandlungen.

Zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs weist er auf das gesetzliche Prüfungsrecht im Zuwendungsbereich hin. Im Vertragsrecht gebe es ein derartiges Prüfungsrecht nicht, auch nicht in anderen Bundesländern.

Abg. Rathje-Hoffmann spricht den Forderungskatalog des Städteverbandes vom Juli 2010 an, auf den es vonseiten der Verbände nach Aussagen des Städteverbandes keine erkennbare Be-

reitschaft gegeben habe, konkrete Verhandlungen aufzunehmen, und bittet um Stellungnahme dazu.

Abg. Klahn hält die unterschiedliche Datenlage für problematisch. Sie halte Transparenz für erforderlich. Vor dem Hintergrund der im Raum stehenden Beträge halte sie es für gerechtfertigt, entsprechende Überprüfungen durchzuführen. Sie weist ferner darauf hin, dass bewusst der Weg der Kommunalisierung und damit auch der Selbstverwaltung gewählt worden sei. Deshalb würde sie ungern den Erlass einer Verordnung befürworten.

Abg. Dr. Bohn betont, dass ihrer Fraktion ohne Wenn und Aber hinter den gesetzlichen Ansprüchen von Menschen mit Behinderung stehe. Für selbstverständlich halte sie, dass in diesem Bereich der TVöD Anwendung finde.

Herr Ernst-Basten gibt seinem Unverständnis darüber Ausdruck, dass gesagt werde, die freien Wohlfahrtsverbände seien nicht verhandlungsbereit.

Hinsichtlich des Datenmaterials stimmt er Abg. Klahn zu, dass es problematisch sei, dass kein vergleichbares Datenmaterial vorliege. Er begrüße daher, dass nunmehr versucht werden solle, Transparenz zu schaffen.

Hinsichtlich dem möglichen Erlass einer Verordnung legt er dar, er habe seine Aufgabe darin gesehen, den Ausschuss darauf aufmerksam zu machen, dass nach dem Sozialgesetzbuch durchaus eine Möglichkeit der Einflussnahme bestehe. Häufig werde nämlich argumentiert, dass eine solche nicht vorhanden sei. An erster Stelle stünden allerdings Verhandlungen stünden; eine Rechtsverordnung sei nur das letzte Mittel.

Im Rahmen der Verhandlungen sei den Wohlfahrtsverbänden ein Papier zugegangen, das den Aufdruck „KOSOZ intern“ trage. Dieses Papier enthalte Punkte, die aus Sicht der Landkreise in einem neuen Landesrahmenvertrag zu berücksichtigen seien. Aus diesem habe er hinsichtlich der Nichteinhaltung des TVöD sinnhaft zitiert. Dieses Papier enthalte allerdings durchaus auch vernünftige Vorschläge. Verbandsintern sei darüber noch nicht diskutiert worden.

Herr Schomacher trägt die Stellungnahme des **Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung**, Umdruck 17/2139 (neu), vor. Er hält es für erforderlich, verlässliche Vereinbarungen über einen Rahmen zu treffen, um eine Verlässlichkeit der Leistungen zu erreichen. Sein Appell an die Vertragsparteien sei, konstruktiv zusammenzuarbeiten und zu vernünftigen

Ergebnissen zu kommen. Auch vor diesem Hintergrund würde der Landesbeauftragte gern seine Ombudsfunktion wahrnehmen.

Abg. Baasch unterstützt die von Herr Schomacher geäußerte Forderung hinsichtlich der Wahrnehmung der Ombudsfunktion des Landesbeauftragten.

MDgt Dr. Eggeling, Senatsmitglied des **Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein**, verweist auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme, Umdruck 17/2218. Er legt dar, dass die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe nach den Bemerkungen des Landesrechnungshofs ein Erfolg gewesen sei. Die im Rahmen der bisherigen Anhörung gemachten Andeutungen, die sich auf Kleinteiligkeit und geringe Verlässlichkeit bezögen, seien nach seiner Ansicht Stimmungsmache und nicht identisch mit den Prüfungsfeststellungen.

Der Landesrechnungshof habe eine Begrenzung des Ausgabenzuwachses in Höhe von 18 Millionen € vorgeschlagen. Dieses Einsparpotenzial habe sich im Rahmen der Prüfungen ergeben.

Das von Landesrechnungshof geforderte Prüfungsrecht beziehe sich nicht auf die einzelnen Menschen mit Behinderung. Vielmehr sei Absicht festzustellen, ob die Mittel optimal für Menschen mit Behinderung eingesetzt würden.

Abg. Harms stellt einen Vergleich zu Verträgen des Landes mit privaten Unternehmen an. Auch hier habe der Landesrechnungshof kein Prüfungsrecht. Ihn interessiere im Grundsatz, welche Leistungen zu welchem Preis erbracht würden und der Erhalt bestimmter Leistungen.

MDgt Dr. Eggeling legt dar, der Landesrechnungshof greife ein Thema auf, das im Bundesrat aufgeworfen worden sei. Auf Bundesebene solle dem Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht gegenüber den Trägern eingeräumt werden.

Im Übrigen bezieht er sich auf eine weitere Frage des Abg. Harms hinsichtlich der Ausgaben des Landes für die Eingliederungshilfe und stellt dar, der Landesrechnungshof habe in diesem Bereich die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben aller Flächenländer festgestellt. Abg. Baasch wirft dazu ein, dass die Wohlfahrtsverbände nicht die Ausgaben pro Einwohner, sondern die Ausgaben je betroffener Person zugrunde gelegt hätten. Dazu vermag MDgt Dr. Eggeling keine Stellungnahme abzugeben. Ziel sei, den Anstieg der Ausgaben zu begrenzen. Dafür sollte ein Instrumentarium geschaffen werden.

Abg. Baasch fragt, ob es Anhaltspunkte dafür gebe, dass Menschen, die gesetzliche Ansprüche hätten, diese nicht in vollem Umfang oder zu viele Leistungen erhielten.

Abg. Franzen fragt danach, welche Möglichkeiten gesehen werden, ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs zu etablieren.

MDgt Dr. Eggeling macht deutlich, dass bei einer Prüfung keine Vorgaben vorhanden seien. Die Philosophie des Landesrechnungshofs sei, die Verwendung aller öffentlichen Mittel zu überwachen. Besonderheit sei hier, dass man aufgrund der gesetzlichen Änderungen aus dem Zuwendungsrecht in das Vertragsrecht hineingekommen sei.

Abg. Kalinka gibt zu bedenken, dass es auch dann, wenn man nichts zu verbergen habe, durchaus gute Gründe gebe, keine Prüfung zuzulassen. Eine Reihe von Sozialverbänden seien Wirtschaftsverbände. In diesem Bereich gebe es eine fast öffentlich-rechtliche Monopolstellung. Daraus ergäben sich Prüfungsrechte und Möglichkeiten des Landesrechnungshofs. Jede Verwendung öffentlicher Mittel müsse einer Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegen.

Auf eine Frage der Abg. Tenor-Alschausky hinsichtlich der konsequenten Überwachung der Belegung von Einrichtungen legt MDgt Dr. Eggeling dar, in den Kostensätzen für die Belegung der Einrichtungen seien auch Fixkosten enthalten. Komme es zu einer Überbelegung, würden mehr als 100 % der Fixkosten bezahlt. Der Vorschlag des Landesrechnungshofs ziele darauf ab, diesen Teil der Kosten bei Überbelegungen herauszurechnen. So sei der Landesrechnungshof auf das bereits erwähnte Einsparpotenzial in Höhe von 18 Millionen € jährlich gekommen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Baasch legt MDgt Dr. Eggeling dar, es sei nicht Aufgabe des Landesrechnungshofs zu verhindern, dass eine Überbelegung erfolge, wenn entsprechender Bedarf vorhanden sei. Für nicht hinnehmbar halte er allerdings die bereits erwähnten Doppelzahlungen von Fixkosten.

Abg. Sassen kann die Forderung des Landesrechnungshofs, die entstehenden Kosten zu überprüfen, nachvollziehen. Allerdings hätten Menschen mit Behinderung Rechte, ihre Ansprüche durchzusetzen. Dies zu überprüfen sei - wie Abg. Baasch angeregt habe - ihrer Auffassung nach nicht Aufgabe des Landesrechnungshofs.

Abg. Kalinka erkundigt sich danach, ob der Landesrechnungshof überhaupt in der Lage wäre, die Einhaltung des gesetzlichen Auftrags zu überprüfen. MDgt Dr. Eggeling hält dies im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit durchaus für möglich.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Sozialministeriums über die Entwicklung der palliativmedizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW)  
Umdruck 17/2039

M Dr. Garg berichtet, die Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sei vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung chronisch unheilbarer Erkrankungen, des demografischen Wandels sowie sich ändernder gesellschaftlicher Strukturen eine wichtige gesellschaftliche und gesundheitspolitische Aufgabe. Deshalb gelte es, den internen Dialog der gesellschaftlich und gesundheitspolitisch relevanten Gruppen zur Palliativversorgung zu fördern, aber auch mit einem klaren Bekenntnis zu dem angestoßenen Charta-Prozess in Deutschland ein Zeichen zu setzen.

Festzustellen sei, dass in den letzten zwei Jahren aner kennenswerte Fortschritte gemacht worden seien. Ein bundesweiter, die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene sowie die verschiedenen gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Sektoren übergreifender Prozess sei in Gang gesetzt worden. Die verschiedenen Organisationen und Institutionen, die in diesem Bereich Verantwortung trügen, seien im Rahmen eines Konsensus- und Beteiligungsverfahrens in den Prozess einbezogen worden.

Regelmäßig sei in der Gesundheitsministerkonferenz über diesen Prozess berichtet worden. Über die Ergebnisse werde in der 84. Gesundheitsministerkonferenz am 29. und 30. Juni 2011 durch die AOLG informiert werden. Eine Unterstützung der Charta und deren Ziele von Institutionen und Einzelpersonen solle aktiv erfolgen. Bisher seien schon mehr als 250 Institutionen und Einzelpersonen der Charta beigetreten, darunter bisher acht Bundesländer, auch Schleswig-Holstein.

Die bisherigen Erfahrungen sowie die ersten Schritte in den Ländern sollten nunmehr Aufschluss darüber geben, wie der Umsetzungsprozess weiter unterstützt werden könne, beziehungsweise klären, welche Forderungen gegenüber dem Bund zu formulieren seien.

Zum allgemeinen Hintergrund führt er weiter aus, Schleswig-Holstein sei der Charta am 24. Januar 2011 beigetreten. Dieser Beitritt sei vor dem Hintergrund der eigenen erfolgreichen

Landesinitiativen und der fortschrittlichen Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nur noch ein schriftliches Bekenntnis zur gelebten Praxis.

So begleite in Schleswig-Holstein das Parlament seit Jahren die Tätigkeiten der Landesregierung kontinuierlich und habe sich im Rahmen eines Runden Tisches und im Sozialausschuss des Landtages regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand auf Bundes- als auch auf Landesebene berichten lassen.

Bei der Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Schleswig-Holstein sei sogar festzustellen, dass alle in Schleswig-Holstein tätigen Krankenkassen mit den acht Anbietern für palliativmedizinische und –pflegerische Leistungen und auch mit einem für pädiatrische Palliativversorgung zwischenzeitlich Verträge nach § 132 d SGB V geschlossen hätten.

Damit habe das flächendeckende Angebot zur spezialisierten Palliativversorgung inklusive der pädiatrischen Versorgung durch Moderation und finanzielle Förderung des Gesundheitsministeriums etabliert werden können.

Die finanzielle Förderung aus Landesmitteln im Zeitraum von 2007 bis einschließlich 2010 mit Landesmitteln habe insgesamt 612.000 € betragen, um im Land Strukturen und Netzwerke aufzubauen, die eine flächendeckende Versorgung von schwerstkranken, sterbenden Menschen in Schleswig-Holstein ermöglichen. Diese Strukturen seien nunmehr aufgebaut, sodass eine darüber hinausgehende Förderung nicht mehr erforderlich sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms erläutert M Dr. Garg, dass es sich um einen sich ständig weiterentwickelnden Prozess handle, und zwar auch im Hinblick auf qualitative Standards, den das Land permanent begleite und den auch das Parlament durch Berichterstattung oder Nachfrage permanent begleite. Die finanzielle Absicherung erfolge durch die Kostenträger und sei gesichert. Für eine Fortschreibung sehe er im Moment keine Schwierigkeiten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entschädigung für Opfer von Heimerziehung**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/914

(überwiesen am 8. Oktober 2010)

Abg. Baasch zieht den Antrag zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Mehrgenerationenhäuser im bisherigen Umfang durch den Bund weiter fördern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/1383

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1406 (selbstständig)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1415 (selbstständig)

(überwiesen am 25. März 2011)

Abg. Jansen zieht den Antrag Drucksache 17/1383 zurück und erklärt, dass sie dem als selbstständigen Antrag erklärten Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen werde.

Abg. Rathje-Hoffmann erläutert den Antrag Drucksache 17/1415.

Abg. Tenor-Alschausky wirbt für den Antrag Drucksache 17/1406. Sie hält es für erforderlich, den Versuch zu unternehmen, Einfluss auf ein künftiges Programm zu nehmen und so viel wie möglich zu realisieren. Im Übrigen weist sie darauf hin, dass der Absatz, der sich auf Förderung aus Mitteln des ESF beziehe, in dem Antrag der Regierungsfaktionen nicht enthalten sei.

Abg. Andresen unterstützt den Antrag der Fraktion der SPD und erklärt sein Bedauern, dass es anscheinend nicht möglich sei, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Abg. Harms plädiert dafür, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

M Dr. Garg informiert, Schleswig-Holstein habe sich auf Bundesebene mit drei zentralen Forderungen durchgesetzt, die von erheblichem Belang für den Fortbestand der Mehrgenerationenhäuser seien.

Erstens habe der Bund die Forderung umgesetzt, dass bereits bestehende Unterstützungen von Kommunen anerkannt würden. Der Fehlbetrag, der angesprochen worden sei, könne von den Kommunen entweder in bar oder auch in Sachleistungen geleistet werden.

Zweitens sollten die vier Handlungsfelder möglichst breit definiert werden, um den Häusern die größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen.

Drittens werde es eine verstärkte Einbindung der Länder und eine länderspezifische Evaluation des Folgeprogramms geben. Der Bund habe zugesagt, dass die Evaluierungsergebnisse länderspezifisch zur Verfügung gestellt würden. Zudem würden die Länder in die Evaluationsgruppe eingebunden werden.

Nach seiner Ansicht würden die in dem SPD-Antrag formulierten Forderungen bereits erfüllt.

Abg. Klahn legt dar, aus ihrer Sicht sei der Antrag der Fraktion der SPD nicht zustimmungsfähig, da er zum Teil missverständliche Formulierungen enthalte.

Abg. Sassen schließt sich dem an, auch wenn - wie sie erläutert - die Intention der vorliegenden Anträge in die gleiche Richtung gehe.

Der Ausschuss führt eine alternative Abstimmung durch. Für den Antrag Drucksache 17/1406 stimmen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, für den Antrag Drucksache 17/1415 die Fraktionen von CDU und FDP. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Drucksache 17/1406 abzulehnen und die Drucksache 17/1415 anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse bei den Jugendverbänden**

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD)  
Umdruck 17/2142

M Dr. Garg berichtet über die Konsequenzen der Haushaltsbeschlüsse für die Arbeit der Jugendverbände. Für 2011 liege die Kürzung bei den Jugendverbänden linear bei circa 3,2 %. Eine vom Ministerium erstellte Förderliste sei Ende 2010 gemeinsam mit dem Landesjugendring und den Jugendverbänden beraten und einvernehmlich beschlossen. Eine Kürzung bei den Zuschüssen für die Bildungsreferentenstellen sei nicht vorgenommen worden. Sie sei nahezu ausschließlich bei der Maßnahmenförderung erfolgt. Aufgrund der relativ geringen Kürzung seien gravierende Auswirkungen nicht zu erwarten.

Für 2012 sei die Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse des Landtages noch nicht abschließend mit den Verbänden abgestimmt. Es bestehe Einvernehmen, dass bei den Zuschüssen für die Personalkosten der Bildungsreferentenstellen nicht gekürzt werden solle, sodass diese im Umfang von linear circa 12 % bei der Maßnahmenförderung und zum Teil bei der institutionellen Grundsicherung erfolgen solle. Das Ministerium habe einen Vorschlag erarbeitet, der den Verbänden seit Januar 2011 vorliege.

Insbesondere für 2012 werde es eine Anforderung für die Jugendverbände sein, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Die Jugendverbände würden vermehrt darauf angewiesen sein, über die Einführung oder die Erhöhung von Teilnahmebeiträgen oder durch Spenden zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Im Folgenden geht M Dr. Garg auf die aktuelle Lage der Mädchentreffs ein. Der Mädchentreff Zimtziecke e.V. in Schleswig sei bereits im November 2010 geschlossen worden. Die dortige Mitarbeiterin sei entlassen worden. Der Verein sei zum 1. Januar 2011 aufgelöst worden.

Der Mädchentreff Trine, Catharina Faustes e.V. in Preetz werde seit Januar noch tageweise für vereinzelte Angebote geöffnet. Ab April solle er wieder geöffnet und Angebotskontinuität erreicht werden. Der Haushalt des Kreises Plön sei inzwischen verabschiedet, und die Haus-

haltsmittel für den Mädchentreff seien vom Kreis fest zugesagt worden. Der Haushalt der Stadt Preetz sei noch nicht verabschiedet, die weitere Mitfinanzierung daher noch offen. Aus dem EU-Programm „Stärken vor Ort“ seien Mittel zur Verfügung gestellt. Die bisherige Leiterin des Mädchentreffs habe die Arbeit von Januar bis März 2011 ehrenamtlich fortgesetzt. Eine Entscheidung über die Zukunft des Mädchentreffs Trine über 2011 hinaus sei noch nicht gefallen.

Dank der aktiven Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und eingegangener Spenden könne das Angebot des Mädchentreffs Ostenfeld, die flotten Lotten, mit Einschränkungen zunächst in diesem Jahr fortgeführt werden. Auch hier gelte, dass für 2012 noch weitere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden müssten.

Der Fortbestand des Mädchentreffs Husum sei für 2011 durch Pro Familia gesichert. Eine Entscheidung über den Fortbestand ab 2012 sei noch nicht gefallen.

M Dr. Garg bezieht sich sodann auf die Finanzierung und Perspektiven der Jugendbildungsstätte Haus Rothfos. Sie sei dem Landesjugendring im Jahre 1951 vom Land per Nutzungsvertrag zur Bewirtschaftung übertragen worden. Das Land habe dem Landesjugendring über die Jahre Zuschüsse zu den Bewirtschaftungskosten gezahlt, und zwar im Jahre 2010 noch 35.000 €. Diese regelmäßigen Zuschüsse seien vom Finanzministerium und vom Landesrechnungshof seit Jahren moniert worden. Sie waren seien aber erforderlich gewesen, da die seinerzeitigen Tagungskapazitäten eine betriebswirtschaftlich rentable Auslastung nicht ermöglicht hätten.

Durch eine Modernisierung dieses Bereiches aus Mitteln des „Schleswig-Holstein Fonds für Jugendtourismus“ in Höhe von circa 500.000 € in den Jahren 2007 bis 2009 sei dieser Mangel behoben worden. Diese Maßnahme sei zugleich mit der Zielsetzung und Bedingung einer Zurückführung des jährlichen Zuschusses durchgeführt worden. Dies sei auch dem Landesjugendring bekannt gewesen. Der Zuschuss sei für das Jahr 2011 auf null zurückgeführt worden. Der Landesjugendring werde institutionell für seine verschiedenen Aufgaben gefördert, und die Bewirtschaftung der Bildungsstätte sei Bestandteil eines integrierten Wirtschaftsplanes des Landesjugendringes.

Nach der Modernisierungsmaßnahme sei es dem Landesjugendring bisher nicht gelungen, die Auslastung wesentlich zu steigern und damit die Einnahmeseite zu optimieren. Darin werde eine Herausforderung für die nächsten Jahre liegen. Das Ministerium habe angeregt, die frü-

here Arbeitsgruppe „Mözen“ wiederzubeleben, und angeboten, hierin mitzuwirken, um die Vermarktungssituation zu verbessern.

Zur Umsetzung des Tarifabschlusses bei den Jugendverbänden trägt M Dr. Garg vor, die Jugendverbände beschäftigten ihre Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten und gegebenenfalls sonstige Beschäftigte nach sehr unterschiedlichen Tarifen, zum Teil nach Haustarifen, nach kirchlichen Tarifen oder in Anlehnung an den TVL. Das Ministerium achte in diesem Bereich die Trägerautonomie und nehme keinerlei Einfluss hierauf. Der Zuschuss für eine Bildungsreferentenstelle liege seit etlichen Jahren unverändert bei 24.580 € und bleibe in den Jahren 2011/2012 konstant.

M Dr. Garg legt auf eine Frage des Abg. Baasch dar, dass die EU-Mittel im Kreis Plön aus dem Programm „Stärkung vor Ort“ stammten. Das Land sei nicht involviert.

RL Egge, Leiter des Referats Jugendpolitik, Förderung der Jugendarbeit, Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule im Sozialministerium, beantwortet eine zweite Frage des Abg. Baasch dahin, dass für die Tarifabschlüsse bei den Jugendverbänden dasselbe gelte wie für den Landesjugendring. Gezahlt werde eine Pauschalförderung, in der Personalkosten, Maßnahmekosten, Projektkosten sowie die Zahlungen für das Ostseejugendsekretariat enthalten seien. Auch hier gelte, dass sich das Land nicht in Angelegenheiten des Trägers hinsichtlich der Tarifgestaltung einmische.

Eine weitere Frage des Abg. Baasch beantwortet AL Egge dahin, dass der Vertrag für die Jugendbildungsstätte Haus Rothfos eine ausschließliche Nutzung für den Bereich der Jugendarbeit und der Jugendbildung zulasse. Er sei optimistisch, dass es gelinge, die Auslastung zu steigern und Mehreinnahmen zu erzielen. Das sei auch Ziel der vorgenommenen Investitionen gewesen. Sollte sich der Landesjugendring dazu entschließen, den Vertrag zu kündigen, müsste sich das Land möglicherweise um einen Nachfolgenutzer bemühen. Dazu sehe er im Moment aber noch keine Veranlassung. - M Dr. Garg ergänzt, die vorgenommenen Investitionen hätten gerade dem Ziel gedient, die Ausnutzung zu steigern. Diese seien nicht durchgeführt worden, wäre dieses Ziel nicht realistisch erschienen. Im Übrigen wiederholt er die Anregungen des Landes zur Steigerung der Attraktivität des Hauses.

Abg. Baasch bestätigt, in der Zielsetzung bestehe Einvernehmen. Allerdings hätte seine Fraktion wohl zunächst verhandelt und anschließend den Zuschuss gesenkt und nicht erst den Zuschuss gesenkt und dann verhandelt. Er halte es für gut, wenn der Landesjugendring bei der Weiterentwicklung nicht allein gelassen werde. Er bittet zu gegebener Zeit um Informationen

über den Stand der Verhandlungen sowie darüber, ob es notwendig sei, bei der Finanzierung unterstützend tätig zu werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des  
Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) vom 12. Dezember 1986**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1273

(überwiesen am 24. Februar 2011)

hierzu: Umdruck 17/2240

Abg. Heinemann legt dar, seine Fraktion habe den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages gebeten, eine gutachterliche Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf abzugeben. Diese wolle er dem Ausschuss als Beratungsmaterial zur Verfügung stellen (Umdruck 17/2240).

Der Ausschuss stellt seine Beratungen bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Erfahrung mit der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1248

(überwiesen am 23. März 2011 zur abschließenden Beratung)

Abg. Heinemann regt an, die kommunalen Landesverbände einzuladen, um von ihnen in Erfahrung zu bringen, wie die Umsetzung des Gesetzes auf kommunaler Ebene erfolge. Außerdem regt er an, sich über das Rauchen auf Kinderspielplätzen zu informieren.

Den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages bittet er, Stellung zu der Frage zu nehmen, ob es möglich sei, Rauchen in Kraftfahrzeugen, sofern sich darin Kinder befinden, als Ordnungswidrigkeitstatbestand in die Straßenverkehrsordnung einzuführen.

Abg. Harms regt an, zunächst einen Bericht darüber entgegenzunehmen, wie die Erfahrungen in anderen Bundesländern seien und welche Bestrebungen es gebe, die bestehenden Gesetze zu ändern.

M Dr. Garg legt dar, ihm sei nicht bekannt, dass das Rauchen auf Spielplätzen in irgendeinem Bundesland verboten sei. Im Übrigen sagt er zu, dem Ausschuss die erbetene Übersicht zuzuleiten.

Abg. Baasch konkretisiert den Vorschlag des Abg. Heinemann dahin, dass von kommunaler Ebene ein Erfahrungsbericht über die Umsetzung des Gesetzes erbeten werde. In diesem Zusammenhang könnte nachgefragt werden, ob dort ein Regelungsbedarf hinsichtlich des Bereiches Rauchen auf Spielplätzen gebe.

Abg. Kalinka spricht sich dagegen aus, für die kommunale Ebene einen großen Verwaltungsaufwand durch eine derartige Umfrage zu verursachen.

Abg. Harms macht darauf aufmerksam, dass das vorliegende Gesetz auf den öffentlichen Raum, nicht auf den privaten abziele. Aus seiner Sicht verblieben die Fragen, ob es bei der

Umsetzung auf kommunaler Ebene Probleme gebe und wie umgesetzt werde. Er schlägt vor, die kommunalen Landesverbände um eine schriftliche Stellungnahme dazu zu ersuchen.

Abg. Klahn schließt sich diesem Vorschlag an.

Abg. Kalinka spricht sich gegen eine entsprechende Anfrage bei den Kommunen aus.

Abg. Sassen sieht nicht die Notwendigkeit einer Anhörung.

Abg. Franzen verweist darauf, dass die kommunalen Landesverbände bei der Beantwortung der Großen Anfrage beteiligt gewesen seien. Sie sehe bei einer weiteren Anfrage keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

M Dr. Garg bestätigt, dass die kommunalen Landesverbände bei der Beantwortung der Großen Anfrage befragt worden seien. Sie hätten im Großen und Ganzen im Vollzug keine großen Probleme gesehen.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, die kommunalen Landesverbände zu bitten, eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, wie das Gesetz auf kommunaler Ebene umgesetzt wird, ob und welche Umsetzungsprobleme es gibt sowie ob und welche Sanktionen verhängt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Homophobie aktiv bekämpfen!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/502

(überwiesen am 17. Juni 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1281, 17/1348, 17/1353, 17/1375, 17/1376, 17/1430,  
17/1431, 17/1436, 17/1437, 17/1438, 17/1440, 17/1447,  
17/1451, 17/1486, 17/2032

Abg. Andresen verweist auf den geänderten Antrag, der in Fassung des Umdrucks 17/2032 vorliegt.

Abg. Rathje-Hoffmann zeigt sich erfreut darüber, dass die Gruppe der Kinder in dem geänderten Antrag nicht mehr enthalten seien. Sie erläutert, dass ihre Fraktion das Ziel unterstütze, ein Klima des Respekts und der Toleranz zu schaffen. Allerdings halte sie die im Schulgesetz vorhandenen Grundlagen für gut. Dieses Thema sei auch Bestandteil der Lehrerbildung und -fortbildung. Sie sehe keinen weiteren Handlungsbedarf und lehne den Antrag ab.

Abg. Baasch unterstützt den von den Grünen vorgelegten geänderten Antrag.

Grundlage der folgenden Abstimmung ist die Formulierung aus Umdruck 17/2032. Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/1374 (neu)

(überwiesen am 25. März 2011 an den **Bildungsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des ebenfalls beteiligten Innen- und Rechtsausschusses an und empfiehlt dem federführenden Bildungsausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und den Bericht der Landesregierung aus der letzten Legislaturperiode, Drucksache 16/2525, und den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zu diesem Thema in die Beratungen einzubeziehen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Aktueller Sachstand eines Entwurfs einer Landeshygieneverordnung**

M Dr. Garg berichtet über den aktuellen Sachstand eines Entwurfs einer Landeshygieneverordnung (siehe Umdruck 17/2273).

M Dr. Garg bestätigt auf Nachfrage des Abg. Kalinka, dass gegenwärtig ein Runderlass die Zuständigkeit regele.

#### **b) Aktueller Sachstand bei der Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes in Schleswig-Holstein**

M Dr. Garg berichtet über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes in Schleswig-Holstein (siehe Umdruck 17/2272).

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin